

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.08.14

und Antwort des Senats

Betr.: Überschwemmungsgebiet Lottbek – Hamburger Alleingang oder grenzüberschreitende Planung mit den Nachbarn in Schleswig-Holstein? (II)

Die Antworten des Senats in der Drs. 20/12363 geben Anlass zu weiteren Nachfragen. Eine abgestimmte Planung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein für den Hochwasserschutz für dieses grenzüberschreitende Gewässer ist nicht erkennbar und eine unterschiedliche Beurteilung der Hochwasserrisiken auf Hamburger beziehungsweise Ammersbeker Seite wenig sinnvoll.

Ich frage den Senat:

1. *In der Antwort auf Frage 1. der Drs. 20/12363 führt der Senat fünf Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich der Lottbek auf.*

1.1. *Welche dieser Maßnahmen wurden wann genau mit jeweils welcher Zielsetzung umgesetzt?*

Maßnahme hydraulische Wirkung der Durchlässe bei Privat-Überfahrten zu Grundstücken in der Heinrich-von-Ohlendorff-Straße:

Die Untersuchung wurde im Juli 2011 abgeschlossen. Zielsetzung war die Quantifizierung des durch die Durchlässe verursachten Rückstaus.

Maßnahme Standsicherheit des Dammes am Lottbeker Teich:

Die Untersuchung wurde 2014 abgeschlossen. Zielsetzung war die Bestätigung der Standsicherheit des Bauwerks, nachdem eine geringfügige Durchsickerung festgestellt wurde.

Maßnahme Unterhaltung der U-Bahn-Entwässerung über den U-Bahn-Graben:

Der Graben zur Ableitung des Wassers aus dem verrohrten U-Bahn-Graben wurde in 2009 wieder hergestellt, um die Vorflut für die sanierte U-Bahn-Grabenverrohrung wiederherzustellen.

1.2. *Welche dieser Maßnahmen sollen jeweils wann mit welcher Zielsetzung noch umgesetzt werden?*

Maßnahme hydraulische Leistungsfähigkeit des Lottbeker Teiches:

Die Berechnung ist in Arbeit, Ergebnisse sollen im 3. Quartal 2014 vorliegen. Zielsetzung ist die Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Lottbeker Teiches als reines Rückhaltebecken.

Maßnahme Planungsauftrag für den Umbau des Wehres am Lottbeker Teich:

Der Planungsauftrag soll noch im Jahr 2014 erteilt werden, nachdem die Berechnungen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit des Lottbeker Teiches vorliegen. Ziel ist die

Vergrößerung des bewirtschaftbaren Volumens und die Reduzierung der Abflussspitzen.

1.3. Welchen konkreten Effekt haben die einzelnen Maßnahmen jeweils auf das Hochwasser- beziehungsweise Überschwemmungsrisiko im Bereich der Lottbek?

Maßnahme hydraulische Wirkung der Durchlässe bei Privat-Überfahrten zu Grundstücken in der Heinrich-von-Ohlendorff-Straße:

Diese Durchlässe sind nicht ausreichend leistungsfähig für größere Hochwasserereignisse; sie sind eine von mehreren Ursachen für Überschwemmungen, da sie einen Rückstau erzeugen.

Maßnahme hydraulische Leistungsfähigkeit des Lottbeker Teiches:

Das Ergebnis der Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Lottbeker Teiches als reines Rückhaltebecken steht noch aus.

Maßnahme Standsicherheit des Dammes am Lottbeker Teich:

Die Untersuchung hat bestätigt, dass der Damm standsicher ist und die weitere Nutzung des Lottbeker Teiches als Rückhaltebecken möglich ist.

Maßnahme Planungsauftrag für den Umbau des Wehres am Lottbeker Teich:

Das bewirtschaftbare Volumen soll vergrößert und die Abflussspitzen reduziert werden. In welchem Maß dies möglich ist, kann erst nach Vorliegen der Planung benannt werden.

Maßnahme Unterhaltung der U-Bahn-Entwässerung über den U-Bahn-Graben:

Die Unterhaltung der U-Bahn-Entwässerung wirkt sich nicht auf das Hochwasserbeziehungsweise Überschwemmungsrisiko in diesen Bereichen aus.

2. In der Antwort auf Frage 3. der Drs. 20/12363 erwähnt der Senat zudem, dass aufgetretene Schäden in der Vergangenheit mitentscheidend für die Einstufung als Risikogebiet sind.

2.1. Welche Schäden sind im Einzelnen bei vergangenen Hochwassern im Bereich der Lottbek konkret aufgetreten?

Im Juli 2002 wurden Keller der Grundstücke Heinrich-von-Ohlendorff-Straße 83 – 91 und 99 überflutet. An Wegen traten Schäden auf, ein Durchlass wurde unterspült. Im Februar 2011 verhinderte ein Feuerwehreinsatz mit Sandsackwällen das Überlaufen des Hochwassers auf die Grundstücke an der Heinrich-von-Ohlendorff-Straße.

2.2. Wie hoch waren die damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Freie und Hansestadt Hamburg?

Die Höhe der finanziellen Belastungen lässt sich nicht mehr ermitteln.

2.3. In der 2009 von der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegebenen Broschüre „Hochwasserschutz für die Hamburger Binnengewässer“ wird ausgeführt, dass es in der Vergangenheit „insbesondere im Ortsbereich von Ammersbek“ zu Überschwemmungen der Lottbek gekommen sei. Welche konkreten Schäden sind im Einzelnen bei vergangenen Hochwassern im Bereich der Lottbek im Ortsbereich von Ammersbek aufgetreten?

Die Höhe der Schäden aufgrund der Überschwemmungen auf schleswig-holsteinischen Flächen an der Lottbek sind Hamburg nicht bekannt.

3. In der Vorbemerkung der Antwort in der Drs. 20/12363 führt der Senat selbst aus, dass den Ländern bei der Festlegung von Überschwemmungsgebieten ein „gewisser Spielraum“ verbleibt.

3.1. Inwiefern wurde dieser Spielraum bei der Beurteilung des Hochwasserrisikos im Bereich der Lottbek und hier insbesondere im Bereich

der bebauten Grundstücke an der Heinrich-von-Ohlendorff-Straße angewandt?

Für Hamburg gibt es bei der Beurteilung des Hochwasserrisikos an der Lottbek keinen Spielraum, da Hamburg eine fundierte Datengrundlage vorliegt. Die Betroffenheit von mehr als zehn Wohngebäuden an der Lottbek ist eindeutig. Im Übrigen siehe Drs. 20/12363.

3.2. Inwiefern wurde dieser Spielraum bei der Beurteilung des Hochwasserrisikos im Bereich der Lottbek auf schleswig-holsteinischer Seite abweichend angewandt?

Über die Angelegenheiten von Nachbarländern äußert sich der Hamburger Senat nicht.

4. Nachdem die Planungen zur teilweisen Verlegung der Lottbek im Jahr 2009 gestoppt wurden, sollten alternative Maßnahmen zum Hochwasserschutz zwischen Ammersbek und Hamburg erarbeitet und vereinbart werden.

4.1. Welche einzelnen Maßnahmen wurden seit 2009 zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zum Hochwasserschutz im Bereich der Lottbek mit welchem Ergebnis abgestimmt?

Die mögliche Nutzung des Lottbeker Teiches als reines Rückhaltebecken soll geprüft werden. Mögliche Wege zur Umsetzung sollen nach Vorliegen der Ergebnisse gemeinsam gesucht werden. Im Übrigen siehe Antworten zu 1. 2. und zu 1. 3.

Die Überfahrten längs der Straße „An der Lottbek“ wurden als hydraulischer Engpass identifiziert. Mögliche weitere Schritte werden von den Wasserbehörden Schleswig-Holsteins und Hamburgs gemeinsam beraten.

4.2. Wurde insbesondere der Vorschlag, anstelle einer teilweisen Umliegung der Lottbek zusätzliche Überlaufflächen für Hochwassersituationen zu schaffen, weiterverfolgt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, vorrangig sollten die Auswirkungen der in der Antwort zu 1. genannten Maßnahmen geprüft werden.

4.3. Wann genau fanden seit 2009 im Einzelnen mit jeweils welchen Teilnehmern Gespräche des Bezirksamtes Wandsbek mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein zum Hochwasserschutz im Bereich der Lottbek statt?

Ein Austausch zu diesen Themen fand telefonisch im Rahmen des Tagesgeschäfts statt und wurde nicht im Einzelnen dokumentiert.

5. Durch welche Maßnahmen im Einzelnen könnte das zusätzliche Rückhaltevolumen des Hochwasserrückhaltebeckens „Lottbeker Teich“ erhöht werden? Wie würde sich dadurch das Überschwemmungsrisiko im weiteren Gewässerverlauf verändern?

Die Ergebnisse der Untersuchung liegen noch nicht vor. Siehe Antwort zu 1. 2.

6. Wann genau waren seit Anfang 2012 jeweils welche Stellen mit dem geplanten Ausweis eines Überschwemmungsgebiets im Bereich der Lottbek befasst? Wann genau hatten dabei jeweils welche Stellen wann Kontakt zu den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein?

Im erfragten Zeitraum haben sich durchgängig die BSU und der LSBG mit der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (ÜSG) in Hamburg befasst. Im Laufe des Jahres 2013 war die Wasserbehörde des Bezirksamtes Wandsbek beteiligt. Mit Verschickung der Senatsdrucksache im Dezember 2013 waren alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg mit der ÜSG-Thematik befasst.

Zwischen der BSU, dem LSBG und den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein fanden Gespräche am 31. Mai 2012, 26. Juni 2012, 15. November 2012 und 17. September 2013 statt.

7. *Wann genau fanden in diesem Zusammenhang an jeweils welchen Orten im Bereich der Lottbek konkret Vor-Ort-Termine mit jeweils welchen Teilnehmern statt?*

Die zuständige Wasserbehörde hat ihre Ortskenntnisse in die Ermittlung des ÜSG an der Lottbek eingebracht. Ein gesonderter Vor-Ort-Termin hat nicht stattgefunden.

8. *Halten die zuständigen Stellen einen Vor-Ort-Termin mit den zuständigen Vertretern aus Schleswig-Holstein, insbesondere zur Einschätzung des Hochwasserrisikos im Bereich „Heinrich-von-Ohlendorff-Straße“, „An der Lottbek“, für sinnvoll?*

Nein, da den zuständigen Dienststellen das Hochwasserrisiko an der Lottbek bekannt ist.

9. *Halten die zuständigen Stellen ein gemeinsames Konzept mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein zum Hochwasserschutz im Bereich der Lottbek für sinnvoll?*

Ja.

10. *Warum gibt es keine grenzüberschreitenden Hochwasserrisikokarten für die Lottbek? Wäre dies für ein überwiegend auf der Landesgrenze liegendes Gewässer nicht sinnvoll?*

Für die Ermittlung des Hochwasserrisikos auf hamburgischem Gebiet wird das gesamte Einzugsgebiet der Lottbek betrachtet. In den Hochwasserrisikokarten stellt Hamburg in Abstimmung mit Schleswig-Holstein nur das eigene Hoheitsgebiet dar.